

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2024-002**

öffentlich

### Allgemeine Vertretungsregelung für den Bürgermeister

Einreicher: Bürgermeister	09.01.2024
Amt / Aktenzeichen: Bürgermeister / 00/00	Bearbeiter: Herr Gampe

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 56 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters den Fachbereichsleiter Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung, Herrn Michael Miersch, zur allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters.

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung wird weiter die Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft, Frau Anja Zajic, die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters sein.

### Sachverhalt

§ 56 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt für den Fall der Nichtbesetzung der Stelle des Beigeordneten, dass die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters den Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters benennt. § 12 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde verweist ebenfalls auf § 56 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Diese Benennung ist gesetzlich vorgeschrieben und zwingend erforderlich für den Fall, dass kein Beigeordneter vorhanden ist.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Frank Zimmermann ist die Abwesenheitsvertretung des Bürgermeisters neu zu regeln.